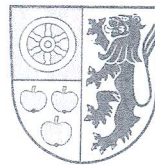


LANDRATSAMT
WEIMARER LAND
DER LANDRAT



Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Herrn Innenminister
Dr. Holger Poppenhäger
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

PF 1354
D-99503 Apolda
Bahnhofstraße 28
D-99510 Apolda
Telefon (0 36 44) 540 200
Telefax (0 36 44) ~~540 600~~

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen/Aktenzeichen Mü/Sa	Durchwahl (03644) 540 200	Datum 07.10.2016
-------------	--------------------	--------------------------------------	------------------------------	---------------------

**Absicht der Landesregierung zur Durchführung einer Kreisgebietsreform
hier: Dienstberatung mit Bürgermeistern zur Einholung von Vorschlägen
zur Durchführung der Gebietsreform**

Selbstgelesener Herr Minister,

anlässlich der am 06.10.2016 im Kreis Weimarer Land stattgefundenen von Ihnen initiierten Bürgermeisterdienstberatung haben Sie mich auf meine Frage informiert, dass eine gleiche Veranstaltung, zu der Landräte Vorschläge einbringen können, nicht beabsichtigt sei.

Der Bürgermeisterdienstberatung gaben Sie das Ziel,

„... eigene Vorstellungen zu unterbreiten und deren Vor- und Nachteile zu erörtern.“

Ich hatte solche Vorschläge und Vorstellungen für den 06.10.2016 vorbereitet. Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit der Beratung schien es nicht angezeigt, diese dort noch darzulegen und zu erörtern.

Sie haben mich ermutigt, Ihnen diese Vorschläge und Vorstellungen zuzusenden.

Zu meinen folgenden Vorschlägen bringen mich folgende Überlegungen:

Die Kreisgebietsreform, so wie sie derzeit von der Landesregierung in Rede gebracht wird, ist nach meinen Erfahrungen zum Schaden von Thüringen und zum Schaden der Bürger des Kreises Weimarer Land.

Mit dieser Kreisgebietsreform wird der schwerwiegendste Eingriff in den Bestand von Gebietskörperschaften und deren sehr gut funktionierenden Verwaltungen ausgeübt.

Diese Gebietsreform ist eine Geldvernichtungsmaschine, sie benachteiligt den ländlichen Raum, in dem mehr als zwei Drittel der Thüringer leben.

Der Eingriff wird die Bereitschaft der Bürger zum ehrenamtlichen und politischen Engagement beeinträchtigen, funktionierende Verwaltungen beschädigen (dies vor dem Hintergrund der Herausforderung der Integration einer enormen Anzahl von Flüchtlingen).

Diese Aufzählung meiner Sorgen ist nicht abschließend.

Untersuchungen in anderen Bundesländern, in denen Gebietsreformen durchgezogen wurden, belegen dies.

Das von der rot-rot-grünen Landesregierung immer wieder beigezogene Beispiel der Kreisgebietsreform in Sachsen scheint vollkommen untauglich, eine Kreisgebietsreform in Thüringen zu begründen. Ich lege eine Kopie eines Artikels aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 28.09.2016 bei.

Viele Darstellungen des Artikels entsprechen fast wörtlich den Einlassungen, die ich, damals noch als Vizepräsident des Thüringischen Landkreistages, nach Abstimmung mit meinen Kollegen Landräten in den Gebietskonferenzen vorgetragen habe.

Unser Land hat in immer stärkerem Maße die Erosion des Politischen zu befürchten.

Menschen folgen der etablierten Politik letztendlich nur, wenn sie sich wahrgenommen fühlen und erkennen, dass ihre Interessen berücksichtigt werden und ihnen dies auch vermittelt wird.

Aus vielen mir zugänglichen Diskussionen mit Bürgern weiß ich, dass gerade dies bei der in Thüringen vorbereiteten Gebietsreform nicht der Fall ist.

Um dieses Defizit an Akzeptanz zumindest zu verkleinern, um die Landesregierung nochmals anzustoßen, über Notwendigkeit, Ziele, Mittel und Wege einer Kreisgebietsreform nachzudenken, rege ich folgendes Vorgehen der Landesregierung an, nicht wissend, ob diese bereits ähnliche Überlegungen angestellt hat.

Ich widerspreche Ihrer Einschätzung, dass der „Bericht der Expertenkommission“, gemeinhin das „Blaue Wunder“ genannt, hinreichende Hinweise für die Notwendigkeit einer Gebietsreform liefert oder begründet.

Die Untauglichkeit entlarvend ist der dort ausgeführte Schlüsselsatz:

„Von den 295 (Land-)Kreisen in Deutschland ... haben 244 mindestens 100.000 Einwohner. Darunter gibt es 100 Kreise mit mindestens 200.000 Einwohnern. Daraus lässt sich schließen, dass bundesweit Kreisgrößen von mehr als 100.000 Einwohnern für die vorzugswürdige Lösung gehalten werden.“

Diese Argumentation ähnelt ungefähr der folgenden: In den USA haben 40 % der Menschen einen Body-Mass-Index über 34. Daraus lässt sich schließen, dass Fettleibigkeit die bevorzugte Körperform ist.

Der Rest des Berichtes der „Experten“ ergeht sich in statistischen Darstellungen ohne gutachterliche belastbare Schlussfolgerungen.

Kein Wort zu den 19 funktionierenden Landkreisen in Bayern, die weit unter 100.000 Einwohner haben. Keine Erwähnung der vielen kreisfreien Städte in Bayern, vergleichbar mit der Größe Weimars.

Ich schlage vor und erwarte, **dass die Landesregierung konsequent, stringent und auch sinnhaft vorgeht.** Dazu ist zunächst Aufgabenkritik nötig (was ist noch zu tun). Danach ist eine Funktionalreform, wenn nötig, in Gang zu bringen (wer tut es in Zukunft) und danach sind Gebietsänderungen als schärfster Eingriff vorzusehen, wenn die vorhergehenden Überlegungen dies zwingend erfordern.

Dieses Vorgehen ist in Thüringen bewusst (?) ignoriert und verletzt worden. Herr Ramelow hat sich in der TLZ vom 17.01.2011 dazu prinzipiell geäußert:

„Erster Schritt ist eine Funktionalreform, dann folgt die Verwaltungs- und am Schluss die Gebietsreform. Letzteres sollte durch einen Volksentscheid demokratisch legitimiert werden.“

Eine Gebietsreform greift tief in die Lebensverhältnisse der Bürger ein. Sie sollte deswegen entsprechend dieser früheren Zusagen des jetzigen Ministerpräsidenten und ähnlichen früheren Überlegungen von Vertretern der jetzigen Regierungsfraktion demokratisch legitimiert sein.

Die Angst der Landesregierung vor einem Bürgerbegehren ist kontraproduktiv.

Die angebliche Notwendigkeit einer Kreisgebietsreform wird immer wieder ausschließlich auf Unwägbarkeiten, Modellrechnungen und theoretischen Überlegungen gestützt.

Bei einem derart einschneidenden und schwerwiegenden Vorhaben ist man nach üblicher allgemeiner Anschauung gut beraten, sich einschlägiger Erfahrungen anderer zu bedienen.

Ich rege an, dass die Landesregierung, bevor unwiderruflich der Schnitt der Gebietsreform getan wird, Erfahrungen anderer Bundesländer bezieht.

Dies sollte u. a. sein:

Die Regierung möge die Erfahrungen und Ergebnisse der Gebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern beziehen bzw. einholen. Dies sind insbesondere:

- Belastbare Umfragen unter der Bevölkerung: Wie erlebt und wertet die Bevölkerung die Folgen der Kreisgebietsreform?
- Belastbare Umfragen unter Politikern, insbesondere Kommunalpolitikern und insbesondere von Koalitionären der jetzigen rot-rot-grünen Landesregierung (Besonders Linke in Mecklenburg-Vorpommern äußern sich äußerst skeptisch zum Ergebnis der Gebietsreform.)

- Ergebnis aus der Erfüllung der Auflage des Verfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern
Die Landesregierung hatte die Folgen der Gebietsreform über drei Jahre zu beobachten und zu berichten. Ein Bericht war für November 2015 avisiert, müsste vorliegen und sollte von Thüringen ausgewertet werden.

Die Landesregierung möge die Erfahrungen und Ergebnisse der Kreisgebietsreform in Sachsen beiziehen, das sind zum Beispiel

Befragung der Bevölkerung von Sachsen,
Ermittlung und Bewertung der Gründe für Verschlechterungen nach der Gebietsreform in Sachsen, insbesondere:

- sprunghafte Erhöhung der Kreisumlagen nach der Gebietsreform
- erhöhter Personalbedarf bei den Landkreisen
- Erhöhung der Personalkosten beim Land trotz Abschiebens von Aufgaben auf die Landkreise
- Ergebnisse der „Kommunalisierung“ von Aufgaben und deren Bürgernähe

Die Landesregierung möge die behaupteten Einsparungen anderer Bundesländer (Saarland, NRW) prüfen.

Es gibt ein Gutachten der Grünen, dass die Gesamtausgaben nach Gebietsreform sogar steigend sein können.

Demgegenüber werden im Referentenentwurf des Vorschaltgesetzes mittel- und langfristige Kosteneinsparungen behauptet.

Der Ministerpräsident, Herr Ramelow, hat am 04.02.2016 vor Publikum im Café Gedankenfrei in Weimar klar geäußert: „Eine Gebietsreform spart kein Geld.“

Diese Widersprüche sind den Bürgern zu erklären.

Es fehlt an entscheidungsleitender Aussage: Spart eine Kreisgebietsreform Geld? Wodurch und in welchen Größenordnungen? Welcher Aufwand ist gegenzurechnen?

Die Landesregierung möge Erfahrungen zur Führung und Bürgernähe in hiesigen stark zersplitterten Kommunen (Blankenhain!!!) prüfen und bewerten.

Ich rege ein demokratisches und transparentes Verfahren bei der Auswertung der Hinweise der Bürgermeister aus den Gebietskonferenzen an.

Das Land Brandenburg hat am 16. Januar 2016 in Cottbus einen sogenannten Reformkongress durchgeführt und die Ergebnisse sämtlicher Gebietskonferenzen in den Landkreisen (je Landkreis eine Gebietskonferenz) ausgewertet.

Die Auswertungsdokumentation umfasst 77 Seiten und legt transparent die Abwägungsprozesse dar.

In Thüringen hat es bisher keine Auswertung und vor allen Dingen keine Darlegung der Abwägung der Hinweise und Bedenken der Bürgermeister und Landräte aus den Gebietskonferenzen gegeben.

Es ist dringend nötig, die Überlegung der Landesregierung zur zukünftigen Karte von Thüringen darzulegen.

Dem Vernehmen nach existieren bereits seit längerer Zeit Karten und Varianten. (Ebenfalls dem Vernehmen nach haben Kommunalpolitiker, die der Regierungskoalition angehören, längst Karten, ihren Verantwortungsbereich betreffend, in der Hand.)

Insbesondere sind darzulegen:

- die Vorstellungen der Landesregierung zur neuen Aufteilung des Landes (Karten)
- die Vorstellungen der Landesregierung zu den zukünftigen Finanzbeziehungen

Herr Prof. Dr. Hesse hat dazu in Gera ausgeführt, dass der Finanzausgleich „neu geregelt werden“ müsse.

Es bestehen die Befürchtungen, dass dieser Finanzausgleich „neu geregelt“ werden wird zu Lasten des ländlichen Raumes.

Es ist nötig, die Inhalte der Funktionalreform darzulegen:

Inzwischen rücken Regierungsmitglieder davon ab, Grund für die Gebietsreform seien finanzielle Gründe. Grund sei eine Funktionalreform, die dringend nötig sei und die Landesregierung veranlasse, die Gebietsreform voranzutreiben. Dazu sei es nötig, Landesaufgaben in Größenordnungen zu kommunalisieren, um Bürgernähe zu gewährleisten.

Um darüber eine sachgerechte Diskussion führen zu können, wären diese Überlegungen der Landesregierung zur Kommunalisierung längst darzulegen gewesen. Bisherige „Kommunalisierungen“ haben lediglich zur Aufgabenverschiebung zu Lasten der Kreise und Mehraufwand geführt.

Ich fordere:

Eine solche Dienstberatung wie mit den Bürgermeistern sollte auch mit den Landräten geführt werden.

Strenggenommen sind Thüringens Landräte, auch wenn sie sich diese Bezeichnung aus gutem Grund verbitten würden, Experten in Sachen Kreisgebietsreform.

Das Bild von den Fröschen, deren Teich ausgetrocknet werden soll, von Menschen, die um ihre „Pfründe“ kämpfen, ist bewusst eingeführt worden, um die kundigen Beiträge der Landrätinnen und Landräte (Wer denn sonst, wenn nicht die?) ignorieren zu können. Die Landräte haben die jetzigen funktionierenden Verwaltungsstrukturen aufgebaut und leiten sie über die Jahre hinweg in vorbildlicher Weise. Thüringens Landkreise sind die effizientesten Kommunalverwaltungen, sie belegen im bundesweiten Vergleich vordere Plätze.

Die behaupteten Effizienzpotentiale sind der kritischen Öffentlichkeit darzulegen. Es kann nicht sein, dass die einzigen Zahlen in Thüringen die nicht prüfbar und unplausibel behauptungen eines Landtagsabgeordneten der LINKEN, Herrn Kuschel, sind und sich die zuständige Ministerialverwaltung zu behaupteten Effizienzpotentialen bedeckt hält.

Absicht der Landesregierung zur Durchführung einer Kreisgebietsreform
hier: Dienstberatung mit Bürgermeistern zur Einholung von Vorschlägen
zur Durchführung der Gebietsreform

Es ist **Offenheit als Verfahren vorzuziehen** entsprechend

- den Grundsätzen für ein allgemeines Demokratieverständnis,
- den Gedanken, die dem Informationsfreiheitsgesetz zugrunde liegen und entsprechend
- einer Informationspflicht, die die Regierung gegenüber den Bürgern hat.

Freundliche Grüße



Hans-Helmut Münchberg

Anlage

Auszug FAZ – 28.09.2016

Bitte Kopie zum Sd. an den
Herrn Innenminister.

Danke!
Mi 02.10.

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Existenzkrise

Die SPD hatte in den vergangenen Wochen stets das Glück, dass die Dramen der Union vom eigenen Elend ablenkten. Im Großen und im Kleinen. Selbst der kleinste Wahlsieger aller Zeiten, der Schmerzsieg von Berlin, verursachte bislang kaum mehr als ein paar sanfte Wellen der Selbstkritik. Doch wäre es nicht die SPD, wenn sie es nicht trotzdem schaffte, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Die Worte des Berliner Fraktionsvorsitzenden kamen wie eine kleine Springflut über die Hauptstadt: Immerhin attestierte er seiner Partei eine Existenzkrise. Damit hat er recht. Sein Beitrag selbst ist ein Zeichen dafür. Nicht nur, weil er die Gräben in der Partei aufzeigt. Sondern vor allem, weil er beweist, dass die Sozialdemokraten sich selbst nach fast drei Jahrzehnten an der Macht noch immer schwer damit tun, Verantwortung zu tragen – und nicht nur als Last hinzunehmen. So etwas kennt man sonst nur von der Linkspartei. Was nach dem Sturm kommt, ist unklar. Sicher sind nur zwei Sachen. Erstens: Die SPD wird weiterregieren. Und: Am Ende sehen alle blöd aus. Davon kann selbst die Union nicht mehr ablenken. mawy.

Selbstbestimmung

Kostenlos ist weder Facebook noch Whatsapp. Der Nutzer zahlt mit seinen Daten. Und die sind viel Wert. Damit lassen sich weitere Geschäfte machen. Nicht unbedingt durch Weitergabe, sondern durch intensive Nutzung der Informationen. Nun spricht nichts dagegen, Daten weiterzugeben. Doch muss der Betroffene zustimmen. Das ist der Kern des immer noch bahnbrechenden, 1983 vom Bundesverfassungsgericht begründeten Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung: Jeder hat das Recht, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Dazu muss man wissen, was mit den eigenen Daten geschieht, wenn man etwa einem sogenannten sozialen Netzwerk beiträgt. Doch das ist kaum möglich – ungeachtet uferloser Geschäftsbedingungen. Deshalb ist es wichtig, dass der Hamburger Datenschutzbeauftragte Facebook mahnt, die sage und schreibe 35 Millionen deutschen Whatsapp-

Gebietsreformen bringen kaum Einsparungen, sind aber n

Die Argumente klingen plausibel, mit denen Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow (Die Linke) kurz vor der Sommerpause im Landtag die geplante Gebietsreform in seinem Land verteidigte: Die Regierung müsse auf schrumpfende Einwohnerzahlen und sinkende Einnahmen in den kommenden Jahren reagieren und das Land „zukunftsfest“ machen. Laut dem Vorschlag eines Expertengremiums sollen Gemeinden in Thüringen künftig mindestens 6000 Einwohner haben. Von bisher 17 Landkreisen und sechs kreisfreien Städten sollen nur acht Kreise und zwei kreisfreie Städte übrig bleiben; der Präsident des Landesrechnungshofes plädiert gar für vier Großkreise. Die gegenwärtige Verwaltungsstruktur sei auf eine Million mehr Einwohner ausgelegt, sagte Ramelow. Er verschwieg dabei nicht, dass eine Zusammenlegung zunächst Geld koste. Wie stets bei Gebietsreformen ist auch in Thüringen die Gegnerschaft riesig – von Bürgern, die dagegen ein Volksbegehren anstrengen, über Städte, die ihren kreisfreien Status nicht verlieren wollen, bis hin zur Opposition im Landtag, die den generellen Nutzen bezweifelt: Nach wie vor sei offen, was die Reform koste und was sie überhaupt spare, kritisierte der CDU-Fraktionsvorsitzende Mike Mohring.

In dieser Gemengelage sorgt eine Studie der Dresdner Niederlassung des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung für Aufsehen, die zahlreiche Untersuchungen zum Nutzen von Gemeinde- und Kreisgebietsreformen ausgewertet hat und zu dem Ergebnis kommt, dass sich vorab erhoffte Einsparungen durch Fusionen und Zusammenlegungen von Kommunen größtenteils nicht bestätigen. Die Ergebnisse legten vielmehr nahe, dass es keinen systematischen Zusammenhang von Einwohnerzahl und Ausgabeniveau oder gar einer Qualitätssteigerung der Verwaltung gebe, erklärt Studienleiter Felix Rösel.

Am Beispiel der letzten Kreisreform in Sachsen untersuchte Rösel konkrete Einspareffekte. 2008 wurden im Freistaat die Zahl der Landkreise von 22 auf zehn reduziert, von einst sieben kreisfreien Städten blieben drei. Die durchschnittliche Einwohnerzahl eines Landkreises verdreifachte sich damit auf rund 300 000. Die christlich-demokratische Landesregierung argu-

mentierte damals so wie jetzt die linke in Thüringen: Das Land werde so „zukunfts-fest“ und die Verwaltung „leistungsfähiger und bürgernäher“. Beides wird in Rösels Untersuchung widerlegt.

„Die Ausgaben nach der Gebietsreform entwickelten sich nahezu genauso wie zuvor“, sagt der Forscher. Das decke sich auch mit der Erfahrung der politisch Verantwortlichen in den Kreisen. Die Gründe dafür liegen für Rösel auf der Hand: „Bei einer Fusion spart man, zugespitzt gesagt, den Posten des Landrates und seines Fahrers, aber die Ausgaben für Soziales und Schulen, die ohnehin den größten Teil ausmachen, bleiben gleich.“

Zugleich lenkt Rösel den Blick auf bisher kaum beachtete, aber sehr große politische Kosten von Gebietsreformen, nämlich die zunehmende Distanz zwischen Politik und Verwaltung und den Bürgern. Lokale Unterschiede wie Kinderbetreuung, Unterstützung des Vereinslebens oder Abgaben und Gebühren ließen sich in kleinteiligen Strukturen besser berücksichtigen, in größeren Gebietseinheiten werde dagegen die – an-



Fremde Federn: Beriva

Eine Migrantenquote

gegen sich aufbringt

ist hohen politischen Kosten verbunden / Von Stefan Locke

onymie – Verwaltung gegenüber dem gewählten und häufig persönlich bekannten Stadt-, Gemeinde- oder Kreisrat gestärkt, was Frust und Unverständnis fördere. Das wiederum könne politisch zu einer geringeren Wahlbeteiligung oder gar einem Zuwachs von Stimmen für Protestparteien führen. Zuvor hatten bereits Untersuchungen in Baden-Württemberg ergeben, dass die Gemeindefusionen in den siebziger Jahren dort zu einem signifikanten und dauerhaften Rückgang der Wahlbeteiligung bei Gemeinderatswahlen geführt haben.

Rösel konnte diesen Effekt auch mit einer bemerkenswerten Untersuchung der Gemeindegebietsreform in der Steiermark nachweisen. Dort wurden Anfang vergangenen Jahres 385 Gemeinden je 130 neuen Gemeinden fusioniert, wodurch der Einfluss einer Wählerstimme auf das Wahlergebnis in diesen Gemeinden um fast 80 Prozent sank. „Hier spiegeln sich die politischen Kosten beziehungsweise die Unzufriedenheit mit den neuen Gebietsstrukturen ganz klar wider“, sagt Rösel.



Kreisgebietsreform Sachsen 2008

- Neue Landkreisgrenze (jetzt 10 vorher 22 Landkreise)
- Alte Landkreisgrenze
- Kreisfreie Städte (jetzt 3 vorher 7)
- Sitz des Landratsamtes

nnern,
n 2006,

Auf Deutschland übertragen ist dieses Phänomen besonders im Osten der Republik sichtbar – wie im Frühjahr in Sachsen-Anhalt, wo die AfD 24 Prozent erreichte oder jüngst bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern, wo die Partei aus dem Stand zweitstärkste Kraft wurde und die CDU hinter sich ließ. Die Begründung vieler AfD-Wähler war weniger der Ärger über die Flüchtlingspolitik, sondern vielmehr eine massive Unzufriedenheit mit dem Rückzug der Politik aus der Fläche, die sich in weiteren Wegen etwa zu Ämtern und Institutionen aber auch in der – gefühlt – schwindenden Wahrnehmung der Probleme vor Ort bei Politikern manifestierte.

Mecklenburg-Vorpommern hatte 2011 so radikal wie kein anderes Bundesland je zuvor seine Landkarte neu geordnet. Jetzt gibt es dort noch sechs Landkreise, von denen allein fünf größer als das Saarland sind. Binnen 20 Jahren gingen im Nordosten so mehr als drei Viertel der Landkreise verloren. In ganz Ostdeutschland gibt es von einst 215 Landkreisen und kreisfreien Städten nach zahlreichen Gebietsreformen heute noch 76. Noch drastischer fällt der Blick auf die Gemeinden aus: Von im Jahr 1990 knapp 8000 selbständigen Städten und Gemeinden im Osten sind heute noch gut 2000 übrig, die meisten davon in Thüringen (849) und Brandenburg (417), wo derzeit ebenfalls heftig über eine deutliche Verringerung der Gemeinden und Kreise gestritten wird.

„Die Zusammenlegung von Gemeinden oder Landkreisen stellt auch demokratiepolitisch einen scharfen Eingriff dar“, resümiert Felix Rösel, der obendrein herausfand, dass auch politische Ämter in großen Gebietseinheiten unattraktiv werden. „Die Bereitschaft, dort zu kandidieren, sinkt ebenso wie das politische Engagement, weil man glaubt, die Dinge nicht mehr zu überblicken.“ Alternativ empfiehlt der Forscher, zunächst immer „mildere Mittel“ wie gemeinsame Ämter oder Kooperationen etwa bei Krankenhäusern oder Schulen zu wählen und zu fördern. Eine solche Zusammenarbeit über Gebietsgrenzen hinaus würde nicht nur die Entscheidungshoheit über lokale Angelegenheiten vor Ort belassen, sondern auch tatsächlich Einsparungen in der Verwaltung ermöglichen.

Aymaz und Volker Beck

äre verfassungswidrig

Di

De
W
fü
De
Gi
sch
le
fri
te
ur
ha
G
vo
et
Re
stü
fü
D
kä
Bi

he
au
ge
ve
ha
de
m
de
de
Zi
sc
w
sc
le
ge
he
si
H
sc
te
u
ri